

## Handbuch Zusatzmodul QM++ Version 2022; Stand Januar 2023

### Allgemeiner Teil:

Die Auditierung auf die Zusatzmodule zum QM-Standard erfolgt anlässlich der Erstzertifizierung (Zulassungsaudit) und dann im 18-Monatsturnus. Anlässlich der Erstzertifizierungen und bei den nach drei Jahren notwendigen erneuten Zulassungsaudits erfolgt die **Auditierung im Rahmen eines Kombiaudits mit dem QM-Standard, falls das QM-Milch-Audit länger als 18 Monate zurückliegt.**

Die Basiskriterien der Zusatzmodule entsprechen einzelnen Kriterien aus dem Kriterienkatalog des QM-Standards in der jeweils gültigen Version.

Die Bewertungssystematik bei der Auditierung der Zusatzmodule unterscheidet sich von der beim QM-Standard. Diese Prüfsystematik der Zusatzmodule ist auch zur Bewertung der Basiskriterien heranzuziehen. Bei der Durchführung eines Kombiaudits können die modulübergreifenden Kriterien zeitgleich geprüft werden und die Ergebnisse nach dem jeweiligen Bewertungssystem in die dafür gültigen Audit-Checklisten übernommen werden, soweit keine IT-Unterstützung der Checkliste, diese Übertragung, wo möglich, direkt vornimmt [**A, C -Bewertung** aus dem Zusatzmodul ergibt Bewertung 1 (= erfüllt) bei QM-Standard].

### Einführungsgespräch:

Die Zusatzmodule sehen dort unter Punkt 1.6 [Audit vor Ort] explizit die Durchführung eines Einführungsgespräches vor. Deshalb ist die Durchführung zu dokumentieren, wahlweise über die Checkliste, oder über Formulare der Zertifizierungsstelle soweit diese allgemeingültige Dokumente zur Durchführung von Einführungsgesprächen erstellt hat. So können Inhalte des Einführungsgespräches auch in Dokumenten, wie dem Anschreiben zur Terminvereinbarung enthalten sein. Dem Betrieb wird mitgeteilt, dass die Auditierung auftragsgemäß auf Basis der aktuellen, auf [www.qm-milch.de](http://www.qm-milch.de) veröffentlichten Fassung des jeweiligen Zusatzmoduls zum QM-Standard erfolgt. Der jeweilige Status und Zweck des Audits, zur Erstzulassung im Kombi-Audit mit QM-Standard oder Bestätigung bzw. Nachkontrolle oder Sonderaudit, ist zu benennen.

Der Auditor stellt sich namentlich vor und teilt mit, für welche vom zuständigen Programmkoordinator benannte Zertifizierungsstelle er das Audit vornimmt. Dabei ist zu vermerken, dass der Auditor die erforderliche Qualifikation zur Durchführung der Audits erworben hat und über eine aktuell gültige Anerkennung verfügt. Auf den Punkt 1.8 [Bewertungen], der u.a. die Vergabe eines General-K.o. im Falle einer Verweigerung, oder des Abbruches vorsieht, ist explizit hinzuweisen. K.o.-Bewertungen führen zum Nichtbestehen, Nachkontrollen sind gemäß den Vorgaben möglich. Zu erwähnen ist auch der Punkt 1.5 [Auditierung] der unter a) vorsieht, dass teilnehmende Betriebe sich mit der Dokumentation von Kriterien durch Fotos, oder Kopien des Auditors, einverstanden erklärt haben.

Dass die Bewertung der Kriterien mit **A, C als bestanden**, oder **K.o. als nicht bestanden**, erfolgt ist ebenso zu erwähnen wie, dass im Falle einer **C-Bewertung ein Korrekturmaßnahmenplan** vom Auditor zu erstellen und vom Betrieb in einem zu vereinbarenden Zeitraum umzusetzen ist. **Eine C-Bewertung ist in den Zusatzkriterien nicht möglich**. Der Betrieb ist über den geplanten zeitlichen Verlauf, sowie die Reihenfolge von Dokumentenprüfung und Prüfung der relevanten Betriebsteile in Kenntnis zu setzen.

### **Bewertungen**

Gegenüber dem QM-Standard sind beim Zusatzmodul QM++ abgestufte Bewertungen zu treffen.

Bewertung anhand des Erfüllungsgrades:

<u>Bewertung</u>	<u>Erfüllungsgrad</u>
<b>A</b>	Die Anforderung wird vollständig erfüllt (ohne Abweichung)
<b>C</b>	Die Anforderung wird teilweise erfüllt (geringfügige Abweichung)
<b>K.o.</b>	Die Anforderung wird nicht erfüllt (schwere Abweichung)
<b>E</b>	Die Anforderung ist nicht anwendbar.
<b>General K.o.</b>	bei Verweigerung oder Auditabbruch

Die Ursachen, die eine C-, oder K.o.-Bewertung bedingen sind zwingend (z.B. durch Fotos oder Kopien) zu dokumentieren.

Bei einer zeitgleichen Bewertung der Basiskriterien für das Zusatzmodul und den QM-Standard, sind die Bewertungen aus dem Zusatzmodul mit A und C als erfüllt (=1) in den QM-Standard zu übernehmen. K.o. ist als nicht erfüllt zu übernehmen. Unter 1.4 und 1.10 im Zusatzmodul kann für die Bewertung unter 1.13 bzw. 1.20 im QM-Standard bei der Erfüllung weiterer Anforderungen ein Zusatzpunkt in die QM-Standard-Bewertung gegeben werden.

### **Maßnahmenplan**

Für die Behebung von Abweichungen, die zu einer C-Bewertung führen, ist ein Maßnahmenplan gemäß dem von QM-Milch e.V. vorgegebenen Muster gemeinsam mit dem Milcherzeuger nach der Auditdurchführung zu erstellen.

## Handbuch Zusatzmodul QM++

<p>A = vollständig erfüllt (ohne Abweichung)          C = teilweise erfüllt (geringfügige Abweichung mit Korrekturmaßnahme) &gt; dokumentieren in Bemerkungen          K.o. = nicht erfüllt (schwere Abweichung) &gt; dokumentieren in Bemerkungen &gt; Korrekturmaßnahme          E = Die Anforderung ist nicht anwendbar &gt; dokumentieren in Bemerkungen</p>	<p>Für die teilnehmenden Betriebe am Zusatzmodul QM++ muss eine Teilnahme- und Vollmachtserklärung des Milcherzeugerbetriebes vorliegen.</p>				
<p>*Wird beim unangekündigten Bestands-Check überprüft.</p>					
<p><b>1.</b></p>	<p><b>Basiskriterien Tierhaltung (gem. QM-Standard)</b></p>				
		<p><b>A</b></p>	<p><b>C</b></p>	<p><b>K.o.</b></p>	<p><b>E</b></p>
<p><b>1.1*</b>  (Audit-Checkliste, Punkt 1.1.1)</p>	<p><b>Überwachung und Pflege der Tiere</b>  (gem. QM-Standard 1.7)</p>	<p>Der Betrieb führt Eigenkontrollen seines Tierbestandes durch. Die dabei zugrundeliegenden Kriterien sind über die Verwendung einschlägiger Apps, (ausgehängte) eigen erstellte Liste u. ä. ersichtlich und sie umfassen mindestens die Kriterien aus QM-Standard [Pflege/Wohlbefinden: 1.2; 1.3; 1.4; 1.5; 5.1; 1.28; 1.29; 1.26]; [ Ernährung: 1.12, 4.1, 4.3, 4.4]; [Bewegung/Unterbringung: 1.13; 1.14; 1.10; 1.9]</p>	<p>Durch die Befragung wird festgestellt, dass oben benannte Kriterien Bestandteil der Eigenkontrolle sind und Eigenkontrollen durchgeführt werden. Eine schriftliche Auflistung der Kriterien liegt nicht vor.</p>	<p>Für den Auditor ist nicht nachvollziehbar, dass Eigenkontrollen im Umfang der benannten Kriterien durchgeführt werden [wird auch beim QM-Standard als K.o. gewertet].</p>	
<p><b>1.2*</b>  (Audit-Checkliste, Punkt 1.1.2)</p>	<p><b>Allgemeine Haltungsbedingungen</b>  (gem. QM-Standard 1.4 und 1.25)</p>	<p>Haltungsbedingte Mängel sind nicht erkennbar. Fokus liegt auf der Kontrolle, ob Verletzungen, z.B. äußere Wunden und Gelenkdeformationen, in der Herde vorhanden sind. Haltungsbedingte Mängel dürfen nicht vorliegen – das bedeutet, dass die Anzahl betroffener Kühe unter 5 % liegen muss. (Anmerkung: Es muss nicht jede Einzelkuh begutachtet werden. Technopathien können Hinweise auf bauliche Mängel und Managementfehler sein. Erstere können direkt zu Verletzungen bei den Kühen führen. Fehler im Haltungsmanagement können Sozialkonflikte und Stress</p>	<p>Keine C-Bewertung möglich</p>	<p>Beim Audit erkennbar, dass sichtlich erkrankte Tiere (schwere Durchfälle, abgemagerte Tiere, Kühe mit Verletzungen) nicht von der Herde abgesondert sind.</p>	

		<p>in der Herde verursachen, so dass z.B. durch Rankkämpfe Verletzungen entstehen können. Auch Verletzungen durch behornete Kühe können auf Fehler im Management hinweisen).</p> <p>Zur Absonderung erkrankter Tiere ist ein Krankenstall/Krankenabteil vorhanden. Dieser kann auch mobil sein (leicht einzurichten). (Anmerkung: empfohlen, aber keine Erfüllungsvoraussetzung, ist ein Krankbereich für 2 % der Herde.)</p> <p>Zeitweilige Nutzung des Abkalbestalles bei ausreichender Reinigung und Desinfektion.</p>			
<p><b>1.3</b></p> <p>(Audit-Checkliste, 1.1.13)</p>	<p><b>Klauenpflege</b></p> <p>(gem. QM-Standard 1.6)</p>	<p>Die Klauenpflege erfolgt bedarfsgerecht und mindestens einmal pro Jahr.</p> <p>Durchführung der funktionellen Klauenpflege: Die routinemäßige / prophylaktische Klauenpflege der Herde soll mindestens einmal pro Jahr erfolgen.</p> <p>Die Behandlung im Bedarfsfall (z.B. akut lahmer Kühe) erfolgt zeitnah; Empfehlung: Behandlung im Bedarfsfall sollte innerhalb von 48 h erfolgen.</p> <p>Bei externer Klauenpflege: Vorlage der externen Rechnungen.</p> <p>Wird Klauenpflege vom Betrieb selbst durchgeführt: Sichtkontrolle (Stichprobe) der Klauen der Tiere. Zusätzlich schriftliche oder mündliche Auskunft an den Auditor.</p>	Keine C-Bewertung möglich.	<p>Eigene Klauenpflege: Überwiegend schlechter Zustand der Klauen.</p> <p>Externe Klauenpflege: Rechnung der externen Klauenpflege älter als ein Jahr bzw. liegt nicht vor.</p>	
<p><b>1.4</b></p> <p>(Audit-Checkliste, Punkt 1.1.14)</p>	<p><b>Ermittlung Trächtigkeitsstatus</b></p> <p>(gem. QM-Standard 1.16)</p>	<p>Es werden geeignete Maßnahmen durchgeführt, um den Trächtigkeitsstatus belegter Rinder zu ermitteln.</p> <p>Geeignete Maßnahmen für die Ermittlung des Trächtigkeitsstatus sind die Nutzung eines Besamungs- und/oder Deckregisters, Palpation durch Besamungstechniker, Tierarzt, einen erfahrenen Eigenbestandsbesamer oder durch eine in diesem Bereich nachweislich ausgebildete Fachkraft / Herdenmanager. Ist ein Zeitpunkt der Belegung nicht</p>	Keine C-Bewertung möglich.	<p>Der Betrieb hat keine geeigneten Maßnahmen zur Ermittlung des Trächtigkeitsstatus ergriffen und es liegt keine Dokumentation vor.</p>	

		nachvollziehbar, sollte eine Ultraschall Untersuchung und/oder Labortests (z.B. PAG Test) durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Trächtigkeitsuntersuchungen sind zu dokumentieren; Belege sind vorzuhalten.			
<b>1.5*</b>  (Audit-Checkliste, Punkt 1.1.3)	<b>Stallböden</b>  (gem. QM-Standard 1.9)	Die Liegeplätze der Kühe sind sauber und trocken.  Die Laufflächen sind weitestgehend sauber.  (Anmerkung: Der Auditor hat sich die umfassende Einsichtnahme auf die Liegeplätze und Laufflächen der Tiere zu verschaffen, um einen objektiven Gesamteindruck zu erhalten. Hierzu gehört auch ein Gesamteindruck über die Sauberkeit der Euter. Tretmiststall mit Matten u. Gitterrost sind nicht generell K.o.).  Es ist keine Verletzungsgefahr für die Kühe erkennbar (z.B. Lücken im Gitterrost, Bügel mit Bruchstellen).	Vereinzelt auf Liegeflächen Verschmutzung erkennbar. Gesamteindruck noch ausreichend, aber verbesserungswürdig.	<b>Erkennbar unsaubere und nasse Liegeflächen, stark verschmutzte Laufflächen, Gesamteindruck nicht mehr ausreichend, verschmutzte Euter.</b>  <b>Es besteht akute Verletzungsgefahr für die Kühe.</b>	
<b>1.6*</b>  (Audit-Checkliste, Punkt 1.1.4)	<b>Stallklima</b>  (gem. QM-Standard 1.13)	Die Luftverhältnisse sind ausreichend.  (Anmerkung: Fenster/Zuluftöffnungen, außer im Winter, geöffnet, kein Schwitzwasser; Witterung beachten)  [Wenn optimale Luftverhältnisse, nicht nur am Futtergang, sondern auch in der letzten Boxenreihe, herrschen, ist für den QM-Standard ein Zusatzpunkt (=2 Punkte) zu vergeben.]	Die Luftverhältnisse sind noch ausreichend, aber verbesserungswürdig.	<b>Die Luftverhältnisse sind ungenügend (Schwitzwasser, stechender Geruch) und auch durch Sofortmaßnahmen nicht nachhaltig zu verbessern.</b>	
<b>1.7*</b>  (Audit-Checkliste, Punkt 1.1.5)	<b>Beleuchtung</b>  (gem. QM-Standard 1.14)	Die Lichtverhältnisse sind ausreichend.  (Anmerkung: In seiner Beurteilung berücksichtigt der Auditor Lampen/Leuchten sowie Jahres- und Tageszeit)	Die Lichtverhältnisse sind noch ausreichend, aber verbesserungswürdig.	<b>Lichtverhältnisse sind unzureichend, bei Stall mit geringer Fensterfläche keine oder zu wenig Lampen vorhanden.</b>	

<p><b>1.8*</b></p> <p>(Audit-Checkliste, Punkt 1.1.6)</p>	<p><b>Futtermittellagerung und Hygiene</b></p> <p>(gem. QM-Standard 4.3)</p>	<p>Die Futterqualität im Trog ist in Ordnung. Es sind keine Anzeichen von Schimmel, Nachgärungen, Reste alten Futters erkennbar. Tröge und technische Einrichtungen (Futtermittellagerungssysteme) weisen keine dauerhaften Ablagerungen oder Verschmutzungen auf.</p>	<p>Leichte Verschmutzung der Futtermittellagerungssysteme.</p>	<p>Tröge und technische Einrichtungen (Futtermittellagerungssysteme) haben starke Verschmutzungen, alte Ablagerungen von Futterresten, nachgärende Futter sind bei der Sichtkontrolle durch den Auditor erkennbar.</p>	
<p><b>1.9*</b></p> <p>(Audit-Checkliste, Punkt 1.1.7)</p>	<p><b>Lagerung von Futtermitteln</b></p> <p>(gem. QM-Standard 4.6)</p>	<p>Durch die Art der Lagerung darf keine Beeinträchtigung der Futtermittelqualität und -sicherheit eintreten. Futtermittel müssen getrennt gelagert sein von Düngemitteln, Bioziden (z.B. R&amp;D-Mittel), Pflanzenschutzmitteln, Tierarzneimitteln sowie Treibstoffen und sonstigen Chemikalien). Die Lagerbereiche und Behälter sind sauber und trocken.</p> <p>(Anmerkung: an die Bewertung der Silagelagerplätze ist ein dafür angemessener Maßstab zu setzen)</p>	<p>Futtermittellager ist sauber, Futtermittel wird durch die Art der Lagerung nicht beeinträchtigt, jedoch ist eine mögliche Gefährdung des Futtermittels erkennbar, die kurzfristig abgestellt werden kann.</p>	<p>Futtermittellager ist stark verschmutzt, Futtermittel wird durch die Art der Lagerung beeinträchtigt, die Abtrennung der Futtermittel von genannten potenziellen Kontaminanten erfolgt nicht und/oder ist nicht auszuschließen.</p>	
<p><b>1.10</b></p> <p>(Audit-Checkliste, Punkt 1.1.8)</p>	<p><b>Hygiene der Tränkanlagen und Wasserversorgung</b></p> <p>(gem. QM-Standard 1.12)</p>	<p>Die Tränkwasserversorgung ist in Ordnung, Tränken ausreichend und sauber.</p> <p>Als Orientierungswert für die Anzahl der Tränken gilt: Laufstall: ausreichende Tränkemöglichkeit vorhanden. Mindestens 1 Tränkeschale muss für 10 Tiere (maximal 15 Tiere) zur Verfügung stehen. Bei Trogränken ist eine Länge von <math>\geq 6</math> cm pro Kuh erforderlich.</p> <p>Stichprobe Zufluss: mindestens ein Becken ausprobieren, wenn hier diese(s) nicht funktioniert,</p>	<p>Bei einzelnen Tränken ist die Durchflussgeschwindigkeit der Tränken zu gering und kann kurzfristig verbessert werden.</p> <p>Leichte Verschmutzungen, unregelmäßige</p>	<p>Zu geringe Anzahl Tränken (&gt; 15 Kühe/Tränkschale) oder nicht ausreichende Abmessungen (&lt; 6 cm / Kuh bei Trogränke).</p>	

		<p>weitere Becken prüfen. Die Durchflussgeschwindigkeit bei Trogtränken liegt bei mindestens 20 l/min und bei Schalentränken bei mindestens 10 l/min.)</p> <p>(Sauberkeit prüfen, frische, noch nicht faulende Futterreste werden akzeptiert)</p>	Reinigung der Tränken.	<p>Die Durchflussgeschwindigkeit ist bei den meisten Tränken unzureichend (siehe Orientierungswerte)</p> <p>Starke Verschmutzungen der Tränken, alte Kotablagerungen, faulende Futterreste.</p>	
<p><b>1.11*</b></p> <p>(Audit-Checkliste, Punkt 1.1.9)</p>	<p><b>Gebäude und Anlagen</b></p> <p>(gem. QM-Standard 6.4)</p>	<p>Der Betrieb weist bezüglich des betrieblichen Umfeldes, der Sauberkeit und des Allgemeinzustands ein ordentliches Erscheinungsbild auf. Die Außenanlagen machen einen gepflegten Eindruck. Alte Gebäude und Flächen können diese Anforderungen erfüllen, soweit sie voll funktionstüchtig sind.</p>	<p>Der Zustand des Betriebes (äußerliches Umfeld und innen) ist verschmutzt und unaufgeräumt (z.B. achtloses Herumliegen von Unrat, Schrott, Reifen, Silofolie, nicht funktionsfähigen Maschinen und Geräten. Hofgelände und Zuwegungen sind weitgehend befestigt, so dass kein matschiger Boden in großem Ausmaß vorhanden ist).</p>	<p>Der Betrieb gibt in seinem Gesamteindruck ein auffällig unaufgeräumtes, unsauberes und ungepflegtes Erscheinungsbild (z. B. es sind schon mit Gras überwachsener Schrott, alte Maschinen und alte Silofolien auf dem Gelände verstreut, sehr erschwerte Zufahrt durch nicht befestigtes Hofgelände).</p>	
<p><b>1.12</b></p> <p>(Audit-Checkliste, Punkt 1.1.10)</p>	<p><b>Betriebshygiene</b></p> <p>(gem. QM-Standard 1.20)</p>	<p>Es werden Maßnahmen zur Vermeidung der Einschleppung und Weiterverbreitung von Krankheiten und Seuchen getroffen. (Anmerkung: Es muss betriebseigene Schutzkleidung vorhanden sein, wie Stiefel und Overall (Mehrweg oder Einweg; bei Einweg müssen Schuhüberzieher, Einwegkittel oder Overall vorhanden sein).</p>	<p>Schutzkleidung vorhanden, aber erschwerte Verfügbarkeit.</p>	<p>Zugang/ Aufenthalt Dritter ohne Seuchenschutzmaßnahmen.</p>	

		Im Seuchenfall darf der Anfahrtsweg des MSW sich nicht mit Triebwegen kreuzen. [Sind zusätzlich Umkleide und Waschmöglichkeit vorhanden und direkter Zugang des Fahrers des MSW von außen zur Milchammer möglich; ist bei der Bewertung nach QM-Standard ein Zusatzpunkt (= 2 Punkte) zu vergeben.]			
<b>1.13*</b>  (Audit-Checkliste, Punkt 1.1.11)	<b>Kadaverlagerung und -abholung</b>  (gem. QM-Standard 1.24)	Die Kadaverlagerung erfolgt abgedeckt bis zur Abholung durch die Tierkörperbeseitigungsanstalt. (Anmerkung: Die Kadaverlagerung hat außerhalb des Haltungsbereiches (Stall, Weide) zu erfolgen. Platz zur Kadaverlagerung und Abdeckungsmöglichkeiten (z.B. Folie, Plane) werden dem Auditor gezeigt. Kriterium auch erfüllt, wenn Platz nicht am Rand des Betriebes ist oder wenn der Untergrund nicht befestigt ist.	Keine C-Bewertung möglich	Kein geeigneter Ort für Kadaver-lagerung vorhanden oder Kadaver nicht abgedeckt.	
<b>1.14</b>  (Audit-Checkliste, Punkt 1.1.12)	<b>Schädlingsmonitoring und -bekämpfung</b>  (gem. QM-Standard 4.7)	Ein Schädnerbefall ist nicht erkennbar bzw. es werden Bekämpfungsmaßnahmen ergriffen. (Anmerkung: Die durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen (z.B. Köderboxen, insbesondere im Eingangsbereich vor Stall und Milchammer) werden beim Audit kontrolliert, wenn Anzeichen eines Schädlings- oder Schädnerbefalls vorhanden sind. Ausgebrachte Köder müssen unerreichbar sein und dürfen nicht mit Futtermitteln in Berührung kommen. Diese Anforderungen gelten nicht in dem Rahmen für Silagelagerplätze außerhalb des Stalls).	Kein Schädnerbefall erkennbar, aber es sind keine Monitoringmaßnahmen vorhanden (keine Köderboxen ausgelegt).	Erkennbarer Schädnerbefall und es werden keine Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt.	
<b>2.</b>	<b>Zusatzkriterien QM ++</b>				
<b>2.1*</b>  (Audit-Checkliste, Punkt 2.1.2)	<b>Haltungsanforderungen</b>  <b>Alle Rinder müssen auf dem Betrieb unter QM++-Bedingungen gehalten werden</b>	Die Anforderungen QM++ sind für Kälber, laktierende Kühe und Trockensteher anzuwenden. Jungvieh ab 6 Monate ist nicht Gegenstand des Kriterienkataloges. (Zugekaufte Tiere müssen nicht schon im abgebenden Betrieb unter QM++-Anforderungen gehalten worden sein.) Der Abgleich mit der HI-Tier Datenbank ergibt,	Keine C-Bewertung möglich.	Es sind Gruppen von laktierenden Rindern, Trockenstehern oder Kälbern anzutreffen, die nicht nach QM++ gehalten werden.	



		dass alle laktierenden Rinder und Trockensteher spätestens seit der der Umsetzung von QM++ unter den jeweils gültigen Anforderungen gehalten wurden. Eine Aufstallung in Gruppen nach QM++ und Nicht-QM++ ist nicht zulässig.			
<b>2.2</b> (Audit-Checkliste, Punkt 2.1.3)	<b>Intensivierte tierärztliche Bestandsbetreuung – Tierärztlicher Betreuungsvertrag</b>	<p>Für den Zeitraum seit dem letzten Audit liegt ein gültiger tierärztlicher Betreuungsvertrag vor. Vor dem Erstaudit QM++ ist mindestens ein Besuch im Rahmen des Betreuungsvertrages protokolliert. Im Weiteren sind mindestens zwei Besuche beim Tierhalter im Kalenderjahr dokumentiert. Befunde und Maßnahmen sind dokumentiert. Die Dokumentation kann auch über Beratungsprogramme Dritter (z.B. LKV, Beratungsring), in welche die Befunde und Behandlungen vom betreuenden Tierarzt eingepflegt werden, erfolgen. Der Auditor nimmt stichprobenweise Einsicht in die Dokumentationen, inkl. EDV-basierten Beratungs- und Betreuungsprogrammen.</p> <p>Insbesondere ist der Punkt im Zusammenhang mit dem Punkt 2.12 (Eutergesundheit) zu prüfen, soweit dort die Richtwerte an die Zellgehaltswerte Einzeltiere/Bestandsdurchschnitt nicht eingehalten werden. Sind die Zellgehaltsrichtwerte eingehalten, erübrigt sich auch die stichprobenweise Überprüfung von Maßnahmen des betreuenden Tierarztes bezüglich Eutergesundheit.</p> <p>Das Besuchsprotokoll beinhaltet mindestens folgende Angaben:          Datum des Bestandsbesuches, betreuender Tierarzt, Befund Ja/nein, Unterschrift</p>	Keine C-Bewertung möglich.	<p>Tierärztlicher Bestandsbetreuungsvertrag vorhanden, Bestandsbetreuung durchgeführt, aber nicht vollständig dokumentiert. Es liegen keine Bestandsbesuchsprotokolle vor (1 x vor dem Erstaudit und dann im Folgeaudit 2 x pro Jahr).</p> <p>Ein notwendiger Maßnahmenplan des Tierarztes wurde vom Tierhalter nicht vollständig berücksichtigt.</p> <p>Es liegt kein tierärztlicher Betreuungsvertrag vor.</p> <p>Es wurden keine Bestandsbesuche durchgeführt.</p>	

<p><b>2.3</b></p> <p>(Audit-Checkliste, Punkt 2.1.4)</p>	<p><b>Betriebliches Tiergesundheitsmanagement</b></p>	<p>Es wird empfohlen, im Rahmen der betrieblichen Eigenkontrolle und zur Früherkennung von Tiergesundheitsproblemen systematisch Tiergesundheitsdaten in den Kategorien Eutergesundheit, Stoffwechselfgesundheit und Tierverluste zu erheben und diese mind. vierteljährlich auszuwerten, damit Problembereiche erkannt und darauf abgestimmte Maßnahmen eingeleitet werden können. Das Set der zu berechnenden Indikatoren sollte die in der Vorlage zur Dokumentation des Tiergesundheitsmanagements aufgeführten Punkte umfassen (in Anlehnung an Q Check; <a href="https://q-check.org/">https://q-check.org/</a>).</p> <p><input type="checkbox"/> Vorlage zur Dokumentation des Tiergesundheitsmanagements (unter <a href="http://www.qm-milch.de">www.qm-milch.de</a> abrufbar)</p>	<p>(s. Erläuterung in E).</p>	<p>(s. Erläuterung in E).</p>	<p><b>Keine Anwendung:</b> Es ist beabsichtigt, die Umsetzung des betrieblichen Tiergesundheitsmanagements gemäß Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend vorzuschreiben. Die verpflichtende Einführung wird mit einem Vorlauf von mind. 12 Monaten den teilnehmenden Betrieben angekündigt werden (siehe Punkt 1.4 der Teilnahmebedingungen)</p>
<p><b>2.4</b></p> <p>(Audit-Checkliste, Punkt 2.1.5)</p>	<p><b>Teilnahme am Antibiotikamonitoring</b></p>	<p>Die Teilnahme am Antibiotikamonitoring erfolgt ab dem dafür von QM-Milch e.V. festgesetzten Stichtag (xy.vw.22). bzw. spätestens ab der Teilnahmeerklärung QM++, soweit diese nach dem Stichtag abgegeben worden ist.</p>	<p>Keine C-Bewertung möglich. (im Jahr 2022 wird ein Stichtag zur verpflichtenden Teilnahme festgelegt)</p>		<p>Keine Anwendung, da Überprüfung in Datenbank automatisch erfolgt.</p>

<p><b>2.5</b></p> <p>(Audit-Checkliste, Punkt 2.1.6)</p>	<p><b>Teilnahme am indexierten Schlachtbefunddatenprogramm</b></p>	<p>Über die Teilnahmeerklärung zu QM++ hat der Erzeugerbetrieb sich zur Teilnahme an dem indexierten Schlachtbefunddatenprogramm verpflichtet und wird von seinem Programmkoordinator einmal im Quartal auf die Neuberechnung der Tiergesundheitsindices hingewiesen bzw. erhält diese vom Programmkoordinator, soweit der Betrieb keinen Zugang hierzu hat. Die Teilnahmeerklärung zu QM++ wird eingesehen.</p>	<p>Keine C-Bewertung möglich. (im Jahr 2022 wird ein Stichtag zur verpflichtenden Teilnahme festgelegt)</p>		<p>Keine Anwendung, da Überprüfung in Datenbank automatisch erfolgt.</p>
<p><b>2.6</b></p> <p>(Audit-Checkliste, Punkt 2.1.7)</p>	<p><b>Weiterbildungsmaßnahmen</b></p>	<p>Es kann der Nachweis über mindestens eine Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen je Kalenderjahr erbracht werden. (Anmerkung: Die Anforderungen an die anerkannten Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen QM++ für Milcherzeuger sind folgendermaßen definiert:</p> <p>Im Rahmen von QM++ sind die teilnehmenden Milcherzeugerbetriebe verpflichtet, jährlich an Fortbildungen zu den Themen Tierschutz und Tierwohl teilzunehmen. Hierüber ist ein Nachweis, in Form einer personalisierten Teilnehmerbescheinigung, zu erbringen.</p> <p>Mögliche Themengebiete, mit der Voraussetzung eines direkten Bezugs zu Tierwohl und Tierschutz, sind Management, Haltung, Tiergesundheit und Fütterung. Ein Umfang von zwei inhaltlich gefüllten Stunden ist Voraussetzung für die Anerkennung, dies entspricht einer halbtägigen Veranstaltung. Wenn mehrere kürzere Veranstaltungen besucht wurden, kann die absolvierte Zeit jedoch auch aufsummiert werden. Die Fortbildungsveranstaltung muss von einem fest angestellten Mitarbeiter des Betriebes, der mit der Tierbetreuung beauftragt ist, besucht werden. Fortbildungen betriebsexterner Personen, wie z. B. Beratern werden nicht anerkannt. Eine Aufteilung der Stunden zwischen mehreren Tierbetreuern wird ebenfalls nicht anerkannt.</p>	<p>Keine C-Bewertung möglich.</p>	<p>Fortbildungsveranstaltungen werden regelmäßig besucht, aber die Nachweise sind lückenhaft.</p> <p>Es liegen keinerlei Nachweise für Fortbildungsmaßnahmen vor.</p>	

		<p>Der entsprechende Nachweis muss folgende Informationen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Name und Anschrift des Veranstalters</li> <li>• Name und Anschrift des Teilnehmers</li> <li>• Titel, Datum und Ort der Veranstaltung</li> <li>• Stundenumfang und Lerninhalte</li> <li>• Unterschrift des Veranstalters.</li> </ul> <p>Anbieter sind z.B. Tierärzte, Beratungsringe, Molkereien, ...)</p> <p>Für das Erstaudit ist der Nachweis einer landwirtschaftlichen Ausbildung ausreichend</p>			
<p><b>2.7*</b></p> <p>(Audit-Checkliste, Punkt 2.1.9)</p>	<p><b>Spezielle Haltungsforderungen:</b></p> <p><b>Alle Tiere müssen sich frei bewegen können. Die Anbindehaltung ist nicht zulässig.</b></p>	<p>Alle Tiere müssen sich frei bewegen können. Die Anbindehaltung ist nicht zulässig. Ferner sind den laktierenden Kühen ausreichende Außenklimareize zu bieten. Dies kann durch</p> <p>Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (mind. 3 m<sup>2</sup>/Tier im Laufhof) oder Offenfrontlaufstall (Außenklimastall) oder Laufstallhaltung mit Weidegang (mind. 120 Tage à 6 Stunden) erreicht werden.</p> <p>Der Weidegang muss anhand geeigneter Dokumente nachgewiesen werden (z. B. Tagebuch). Ein Plan, auf dem die verfügbare Nettofläche und die maximal mögliche Tieranzahl ausgewiesen ist, muss im Audit vorliegen.</p> <p>In einem Außenklimastall müssen 25% der Außenhülle geöffnet sein. Als Außenbegrenzung zählen die Stallaußenwände. Das Stalldach wird nicht in die Berechnung mit einbezogen. Diese Öffnungen dürfen nur für einen Zeitraum, der sich auf besondere Witterungsverhältnisse beschränkt, geschlossen sein (u. U. auch zum Zeitpunkt des Audits). Zulässige Öffnungen sind neben Curtains oder Windschutznetzen auch sogenannte Spaceboards, Hubfenster oder ähnliches.</p>	Keine C-Bewertung möglich.	<p>Es werden Tiere in Anbindehaltung vorgefunden.</p> <p>Die laktierenden Kühe haben keinen ausreichenden Kontakt zu Außenklimareizen. Im Laufhof stehen weniger als 3 m<sup>2</sup>/Tier zur Verfügung.</p> <p>Weniger als 25 % der Außenhülle des Offenfront- bzw. Außenklimastalls ist geöffnet.</p> <p>Es erfolgt keine oder lückenhafte Dokumentation des Weidegangs.</p>	



		<table border="1" data-bbox="689 231 1348 592"> <thead> <tr> <th data-bbox="689 231 1012 284">Gewichtsabschnitt LG</th> <th data-bbox="1012 231 1348 284">Platzangebot</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="689 284 1012 389">Bis 150 kg</td> <td data-bbox="1012 284 1348 389">1,5 m<sup>2</sup>/Tier (bzw. gemäß Haltungsform Stufe 3)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="689 389 1012 491">Über 150 bis 220 kg</td> <td data-bbox="1012 389 1348 491">2 m<sup>2</sup>/Tier (bzw. gemäß Haltungsform Stufe 3)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="689 491 1012 592">Über 220 kg</td> <td data-bbox="1012 491 1348 592">3 m<sup>2</sup>/Tier (bzw. gemäß Haltungsform Stufe 3)</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="689 630 1323 746">Kälber dürfen bis zu einem Alter von zwei Wochen nur in Einzelbuchten gehalten werden, die innen mindestens 120 cm lang, 80 cm breit und 80 cm hoch sind.</p> <p data-bbox="689 785 1323 1118">Kälber im Alter von zwei bis acht Wochen dürfen einzeln nur in Boxen gehalten werden, wenn die Box</p> <ul data-bbox="689 847 1323 1118" style="list-style-type: none"> <li>- bei innen angebrachtem Trog mindestens 180 cm lang ist,</li> <li>- bei außen angebrachtem Trog mindestens 160 cm lang ist und</li> <li>- die frei verfügbare Boxenbreite bei Boxen mit bis zum Boden und über mehr als die Hälfte der Boxenlänge reichenden Seitenbegrenzungen mindestens 100 cm und bei anderen Boxen mindestens 90 cm beträgt.</li> </ul> <p data-bbox="689 1125 1323 1241">Kälber über acht Wochen dürfen nur in Gruppen gehalten werden. Kälber dürfen in einer Gruppe bis zu drei Tieren nur in einer Bucht gehalten werden, die im Falle</p> <ul data-bbox="689 1248 1323 1364" style="list-style-type: none"> <li>- von Kälbern im Alter von zwei bis acht Wochen 4,5 m<sup>2</sup>,</li> <li>- von Kälbern von über acht Wochen 6 m<sup>2</sup> Mindestbodenfläche hat.</li> </ul>	Gewichtsabschnitt LG	Platzangebot	Bis 150 kg	1,5 m <sup>2</sup> /Tier (bzw. gemäß Haltungsform Stufe 3)	Über 150 bis 220 kg	2 m <sup>2</sup> /Tier (bzw. gemäß Haltungsform Stufe 3)	Über 220 kg	3 m <sup>2</sup> /Tier (bzw. gemäß Haltungsform Stufe 3)		<p data-bbox="1668 225 1921 836" style="color: red;">Einzeln gehaltene Kälber haben keinen Sicht- oder Berührungskontakt zu anderen Kälbern (Ausnahme: Absonderung kranker Tiere) Kälber bis 6 Monate sind angebunden (Ausnahme in Gruppenhaltung max. 1 Stunde zum Füttern) Die geforderten Flächenmaße in der Kälberhaltung und der Aufzucht sind nicht ausreichend bemessen.</p> <p data-bbox="1668 874 1921 1023" style="color: red;">Es liegt kein aktueller Betriebsplan mit Nettoflächenausweis und möglicher Tierzahl vor.</p>	
Gewichtsabschnitt LG	Platzangebot												
Bis 150 kg	1,5 m <sup>2</sup> /Tier (bzw. gemäß Haltungsform Stufe 3)												
Über 150 bis 220 kg	2 m <sup>2</sup> /Tier (bzw. gemäß Haltungsform Stufe 3)												
Über 220 kg	3 m <sup>2</sup> /Tier (bzw. gemäß Haltungsform Stufe 3)												

<p><b>2.9</b></p> <p>(Audit-Checkliste, Punkt 2.1.12)</p>	<p><b>Fütterung</b></p>	<p>Es dürfen ausschließlich nur gentechnikfreie Futtermittel verwendet werden. Der Betrieb muss sicherstellen, dass diese Anforderung für alle eingesetzten Futtermittel mit Belegen nachgewiesen werden kann. Der Nachweis gilt auch als ausreichend erbracht, wenn eine Anerkennung für die Milchlieferung unter "Ohne-Gentechnik" gemäß EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz vorliegt.</p>	<p>Keine C-Bewertung möglich.</p>	<p>Es werden nicht GVO-freie Futtermittel eingesetzt.</p> <p>Es liegen keine Belege über die eingesetzten Futtermittel vor.</p> <p>Es liegt kein Nachweis über die Anerkennung für die Milchlieferung unter "Ohne-Gentechnik" gemäß EG-Gentechnik Durchführungsgesetz vor.</p>	
<p><b>2.10*</b></p> <p>(Audit-Checkliste, Punkt 2.1.13)</p>	<p><b>Sauberkeit der Tiere:</b></p> <p><b>Alle Tiere müssen sauber sein. Verfärbungen und Verschmutzungen müssen auf ein Mindestmaß begrenzt werden, außerdem müssen grobe Verschmutzungen, wie z.B. starke Anhaftungen von Kot vermieden werden</b></p>	<p>Es dürfen nicht mehr als 10 % der Tiere verschmutzt sein und eine starke Klutenbildung im Fell aufweisen.</p>	<p>Keine C-Bewertung möglich.</p>	<p>Mehr als 10% der Tiere sind verschmutzt und weisen eine starke Verschmutzung (Klutenbildung) im Fell auf.</p>	

<b>2.11*</b>  (Audit-Checkliste, Punkt 2.1.14)	<b>Scheuermöglichkeiten:</b>  <b>Allen Tieren (im Laufstall, in Laufhöfen und Bewegungsbuchten) muss eine funktionale Scheuermöglichkeit (z.B. Scheuer-Kratzbürste) angeboten werden.</b>	Die Scheuermöglichkeiten müssen mindestens im Verhältnis 1:60 laktierende Tiere / Trockensteher vorhanden und frei zugänglich sein, mindestens eine Scheuermöglichkeit pro Gruppe oder Bucht, damit jedes Tier diese nutzen kann. Kranken- und Abkalbebuchten sind ausgenommen.	Keine C-Bewertung möglich.	<b>Keine ausreichenden Scheuermöglichkeiten vorhanden.</b>	
<b>2.12*</b>  (Audit-Checkliste, Punkt 2.1.15)	<b>Weiche Liegefläche</b>	Allen laktierenden Tieren, Trockenstehern und Kälbern stehen weiche oder elastisch verformbare Liegeflächen, Gummimatten oder Einstreu zur Verfügung.  In Liegeboxenlaufställen sind alle Liegeboxen mit einer weichen Unterlage ausgestattet.	Keine C-Bewertung möglich.	<b>Auf der Liegefläche ist zu wenig eingestreut (keine weiche Unterlage mehr).</b>  <b>In Liegeboxen-Laufställen fehlen weiche Unterlagen.</b>	
<b>2.13</b>  (Audit-Checkliste, Punkt 2.1.16)	<b>Verödung von Hornanlagen</b>	Das Enthornen von Kälbern ist nur mit Sedierung bei unter 6 Wochen alten Rindern zulässig. Zu jeder Enthornung müssen Schmerzmittel zur Linderung von postoperativen Schmerzen eingesetzt werden. Die vom Tierarzt zu diesem Zweck verschriebenen Arzneimittel müssen entsprechend der Verschreibung angewandt werden.  (Anmerkung: Prüfung der vorhandenen Schmerzmittel, Geburtsnachweise, Arzneimittelnachweise, Kombibelege, des Bestandsbuchs oder sonstiger mitgeltender Arzneimittelnachweise aller Art)	Keine C-Bewertung möglich.	<b>Belege lückenhaft, fehlende Abgabebelege.</b>  <b>Kälber werden ohne Sedierung und Schmerzmittel oder im Alter von &gt;6 Wochen enthornt.</b>	Keine Kälberaufzucht vorhanden.
<b>2.14</b>  (Audit-Checkliste, Punkt 2.1.17)	<b>Eutergesundheit</b>	Der Parameter „Gehalt an somatischen Zellen pro ml“ ist mindestens 4-mal jährlich auf Einzeltierebene für die gesamte Milchkuhherde dokumentiert worden. Mindestens 55% der Tiere weisen weniger als 100.000 Zellen/ml auf.	Keine C-Bewertung möglich.	<b>Über 45% der Tiere weisen mehr als 100.000 Zellen/ml auf und der Mittelwert der somatischen</b>	



		<p>Wenn im vierteljährlichen Durchschnitt dieser Wert nicht erreicht wurde, liegt ein Maßnahmenplan vor.</p> <p><b>Oder</b> Der Mittelwert der somatischen Zellen liegt in der Anlieferungsmilch der letzten 3 Monate unter 200.000 Zellen /ml</p> <p>(Anmerkungen: Prüfen der Dokumentation zur Einzeltieruntersuchung und ggfs. Maßnahmenplan, ggf. Dokumentation der Zellgehalte in der Anlieferungsmilch)</p>		<p>Zellen liegt in der Anlieferungsmilch der letzten 3 Monate <u>über 200.000 Zellen /ml und es liegt kein Maßnahmenplan vor.</u></p> <p>Es wurden weniger als 4-mal jährlich Einzeltieruntersuchungen durchgeführt, obwohl der Zielwert bei der Anlieferungsmilch überschritten wurden.</p>	
<p><b>2.15*</b></p> <p>(Audit-Checkliste, Punkt 2.1.18)</p>	<p><b>Abkalbebucht</b></p>	<p>Alle Färsen oder Kühe können separat im Stall oder auf der Weide abkalben.</p> <p>Bei einer Separierung ist eine Abkalbebucht oder Sammelbucht mit weicher Liegefläche vorhanden. Diese ist so groß, dass die Tiere sich umdrehen und Geburtshilfemaßnahmen durchgeführt werden können.</p> <p><i>(Empfehlung: Lichtverhältnisse sollten ausreichend bemessen sein, die Größe der Einzelbucht sollte 10 m<sup>2</sup>, besser 12 m<sup>2</sup> mit Sichtkontakt zur Herde betragen, für eine Sammelbucht 8 m<sup>2</sup> pro Kuh)</i></p> <p>(Anmerkung: Wenn z. B. in einem Tretmiststall, Kompoststall pro Kuh min. 10 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen, ist eine Separierung der kalbenden Kühe <u>nicht</u> notwendig).</p>	<p>Keine C-Bewertung möglich.</p>	<p>Die Abkalbebucht hat keine weiche Liegefläche oder ist am Audittag nicht ausreichend gereinigt oder Krankenbucht wird als Abkalbebucht verwendet (QM Standardanforderungen gem. 1.15 nicht ausreichend).</p> <p>Färsen oder Kühe können nicht separat im Stall oder auf der Weide abkalben und haben auch keinen Tretmiststall, Kompoststall zur Verfügung.</p>	

<p><b>Definitionen und mitgeltende Unterlagen</b></p>	<p><u>Definition:</u> Betrachtet wird immer der Standort „Seuchenrechtliche Einheit je VVVO-Nummer“ in Kombination mit Produktionsart, unabhängig von der Anzahl der Ställe</p> <p><u>Mitgeltende Unterlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• QM-Standard</li> <li>• Teilnahmebedingungen Zusatzmodul QM++</li> <li>• Teilnahme- und Vollmachtserklärung</li> <li>• Leitfaden</li> <li>• Protokoll tierärztliche Bestandsbetreuung</li> <li>• Dokumentation des Tiergesundheitsmanagements</li> </ul>
<p><b>Aktualisierungs-Information</b></p>	<p>Unter Punkt 2.8 wurden die Platzanforderungen für Kälber aus dem Dokument Zusatzmodul QM++ Version 2022; Freigegeben im Dezember 2022 zwecks Verbesserung der Übersichtlichkeit mit übernommen.</p>